



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/569

Europäischer Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen

[COM(2017) 563 final – 2017/0244 (NLE)]

Berichterstatlerin: **Imse SPRAGG NILSSON**

Mitberichterstatlerin: **Vladimíra DRBALOVÁ**

Befassung	Europäische Kommission, 17/11/2017		
Rechtsgrundlage	Artikel 29 Absatz 1 AEUV		
Beschluss des Plenums	17/10/2017		
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe	Beschäftigung,	Sozialfragen,
	Unionsbürgerschaft		
Annahme in der Fachgruppe	27/03/2018		
Verabschiedung auf der Plenartagung	19/04/2018		
Plenartagung Nr.	534		
Ergebnis der Abstimmung			
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	194/0/4		

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt, dass diese Empfehlung angesichts laufender umfangreicher Reformen des Ausbildungssystems in den meisten Mitgliedstaaten genau zum richtigen Zeitpunkt vorgelegt wird und dass die Europäische Kommission zu einem gemeinsamen europäischen Verständnis dessen gelangen möchte, was eine hochwertige und nachhaltige Berufsausbildung ausmacht.
- 1.2 Der EWSA teilt die Auffassung, dass das von der Europäischen Kommission gewählte Rechtsinstrument die Koordinierung gemeinsamer Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Berufsausbildung fördert. Gleichzeitig lässt es genügend Spielraum auf der nationalen Ebene.
- 1.3 Der EWSA stellt fest, dass die Europäische Kommission bei der Begriffsbestimmung und den Kriterien, die sie in dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates aufstellt, die Vielfalt der nationalen Systeme im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung berücksichtigt.
- 1.4 Der EWSA begrüßt, dass die Mitgliedstaaten in dem Vorschlag für eine Empfehlung aufgefordert werden, die Sozialpartner im Einklang mit dem nationalen System der Arbeitsbeziehungen sowie den Bildungs- und Ausbildungspraktiken aktiv in die Konzipierung, Verwaltung und Durchführung von Berufsausbildungsprogrammen einzubeziehen.
- 1.5 Der EWSA ist der Ansicht, dass an der Konzipierung, Verwaltung und Durchführung von Berufsausbildungsprogrammen auch diejenigen aktiv beteiligt werden sollten, die traditionell nicht automatisch als Akteure in diesem Bereich angesehen werden, aber ebenso wichtig für den Prozess sind, wie etwa Jugend- und Elternorganisationen, Studierendenverbände und die Auszubildenden selbst.
- 1.6 Der EWSA ist sich der positiven Rolle bewusst, die eine Berufsausbildung für den Ausbau der Kompetenzen und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit insbesondere junger Menschen spielen kann, weist aber darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit ein komplexes Phänomen ist, für dessen Bewältigung ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich ist, um das Problem über die Frage des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage hinaus an der Wurzel anzugehen.
- 1.7 Der EWSA ist der Auffassung, dass in dem Vorschlag für eine Empfehlung stärker auf die Möglichkeiten hätte eingegangen werden sollen, die Auszubildenden zur Verfügung stehen, um die Konzipierung und Verwaltung ihrer eigenen Ausbildung in größerem Maße selbst zu gestalten. Wenn den Auszubildenden die Möglichkeit gegeben wird, ihre Lernerfahrung selbst zu beeinflussen, würde diese Lernerfahrung produktiver, was auch dem Anbieter des Ausbildungs- oder Praktikumsplatzes zugutekäme.

- 1.8 Der EWSA fordert klar ersichtliche Verbindungen, eine wirksame Koordinierung und Synergien mit den über das EQAVET-Netz¹ und im Zusammenhang mit EURES² bereits eingeleiteten Initiativen.
- 1.9 Der EWSA spricht sich für die Einleitung von Initiativen aus, mit denen das Potenzial der transnationalen Mobilität von Auszubildenden in der EU untersucht werden kann. Hierbei sollte den Fortschritten Rechnung getragen werden, die in den Mitgliedstaaten insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen erzielt wurden, die sich im Zusammenhang mit der Schaffung der Voraussetzungen für die Förderung der Mobilität von Auszubildenden stellen.
- 1.10 Der EWSA begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, die Umsetzung der Empfehlung mit Hilfe des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung (BAB) sowie im Rahmen des Europäischen Semesters zu beobachten, und schlägt vor, Indikatoren zur Bewertung der Wirkung auf der nationalen Ebene zu entwickeln. Der EWSA ist gerne bereit, eine Bewertung der Umsetzung der Empfehlung in den Mitgliedstaaten aus der Perspektive der organisierten Zivilgesellschaft vorzunehmen.

2. Kontext des Vorschlags für eine Empfehlung des Rates

- 2.1 Der Vorschlag für einen Europäischen Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen ist eine Weiterführung der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen³ von 2016 und trägt zur Umsetzung der EU-Prioritäten Beschäftigung, Wachstum und Investition bei. Der Vorschlag ergänzt die in der europäischen Säule sozialer Rechte festgeschriebenen Grundsätze und unterstützt ihre Umsetzung auf der nationalen Ebene. Eine hochwertige und nachhaltige Berufsausbildung ist ebenfalls von grundlegender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Jugendgarantie, und der Vorschlag ist eine Reaktion auf den immer dringlicher werdenden Ruf, eine bessere Qualität der Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätze im Rahmen der Jugendgarantie zu sichern.
- 2.2 Im Rahmen des Programms integrierter Projekte 2014-2016 des sozialen Dialogs der EU haben die europäischen Sozialpartner getrennt Projekte zur Berufsausbildung durchgeführt: der EGB hat sich auf die Qualität der Berufsausbildung konzentriert, während bei BusinessEurope, der UEAPME und dem CEEP die Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt stand. Ergebnis ihrer Arbeit war eine gemeinsame Erklärung *Towards a Shared Vision of Apprenticeships*⁴ („Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision für die Lehrlingsausbildung“), in der die Bedeutung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Berufsausbildung hervorgehoben wurde.
- 2.3 Im Juli 2013 wurde die Europäische Ausbildungsallianz als eine einzigartige Plattform ins Leben gerufen, die Mitgliedstaaten und verschiedene Interessenträger (Unternehmen, Sozialpartner, Kammern, Berufsbildungsanbieter, Regionen, Jugendorganisationen und

1 [EQAVET](#) – Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

2 [EURES](#) – Das europäische Portal zur beruflichen Mobilität.

3 [COM\(2016\) 381 final](#).

4 [Gemeinsame Erklärung der europäischen Sozialpartner. „Towards a Shared Vision of Apprenticeships“](#), 30. Mai 2016.

Thinktanks) zusammenbringt, um die Qualität, das Angebot und die Attraktivität der Berufsausbildung in Europa zu fördern.⁵

- 2.4 Mit dem vorgeschlagenen Instrument, einer Empfehlung des Rates, wird den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen. Als Rechtsinstrument zeigt sie, dass sich die Mitgliedstaaten den in der Empfehlung festgelegten Maßnahmen verpflichtet fühlen, und liefert eine starke politische Basis für eine europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich. Da die Berufsausbildung in der Regel auf einem Arbeitsvertrag oder einem anderen Vertragsverhältnis basiert, sind Auszubildende neben Lernenden in der beruflichen Bildung zugleich auch Arbeitnehmer. Rechtsgrundlage dieser Initiative sind daher die Artikel 153, 166 und 292 AEUV.
- 2.5 Das übergeordnete Ziel der Empfehlung sind *die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der persönlichen Entwicklung von Auszubildenden sowie der Beitrag zur Entwicklung einer gut ausgebildeten und qualifizierten Arbeitnehmerschaft gemäß dem Bedarf des Arbeitsmarkts*⁶. Das konkrete Ziel ist *die Schaffung eines kohärenten Rahmens für Berufsausbildungen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Qualität und Nachhaltigkeit bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Vielfalt der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Mitgliedstaaten.*
- 2.6 Für die Zwecke der Empfehlung sind Berufsausbildungen *„formale Berufsbildungsprogramme, bei denen das Lernen am Arbeitsplatz in einem Unternehmen und an anderen Arbeitsstätten mit dem Lernen in Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen kombiniert wird und die zu national anerkannten Qualifikationen führen. Ein wichtiges Merkmal ist dabei eine vertragliche Beziehung zwischen dem oder der Auszubildenden und seinem oder ihrem Arbeitgeber und/oder der Bildungseinrichtung, wobei der oder die Auszubildende für seine oder ihre Arbeit bezahlt oder entschädigt wird.“*
- 2.7 In dem Vorschlag werden Kriterien für die Qualität und Wirksamkeit der Berufsausbildung in zwei einander ergänzenden Bereichen aufgestellt und empfohlen, um zu gewährleisten, dass Berufsausbildungen auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts reagieren und sowohl für Lernende als auch für Arbeitgeber nutzbringend sind. Im ersten Bereich, „Lern- und Arbeitsbedingungen“, sind die konkreten Kriterien: schriftlicher Vertrag, Lernergebnisse, pädagogische Unterstützung, Arbeitsplatz-Komponente, Bezahlung und/oder Aufwandsentschädigung, Sozialschutz sowie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit. Im zweiten Bereich, „Rahmenbedingungen“, sind die konkreten Kriterien: Regulierungsrahmen, Einbeziehung der Sozialpartner, Unterstützung für Unternehmen, flexible Lernpfade und Mobilität, Berufsberatung und Sensibilisierung, Transparenz, Qualitätssicherung und Werdegang-Nachverfolgung.

⁵ [Europäische Ausbildungsallianz.](#)

⁶ [COM\(2017\) 563 final.](#)

3. Allgemeine Bemerkungen

- 3.1 Der EWSA begrüßt und unterstützt die vorgeschlagene Empfehlung, die eine Weiterführung und Ergänzung jüngerer Initiativen auf allen Ebenen ist und einer hochwertigen und wirksamen Berufsausbildung in der Europäischen Union neuen Schwung verleihen soll.
- 3.2 Die Staats- und Regierungschefs sagten 2017 in der Erklärung von Rom zu, *eine Union anzustreben, in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können*. Ein wesentlicher Teil dieser Zusage bestand darin, jungen Menschen die Kompetenzen zu vermitteln, die ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen können. Eine Berufsausbildung ist eine wirksame Möglichkeit, dies zu tun.
- 3.3 Eine Berufsausbildung kann allerdings das Problem der Arbeitslosigkeit nicht lösen. Sie kann hilfreich bei der Neu- bzw. Weiterqualifizierung von Arbeitslosen jeden Alters sein, um sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch Menschen mit Migrationshintergrund sollte ein Ausbildungsplatz angeboten werden: Dies wäre ein wirksames politisches Konzept, um ihre soziale Inklusion sowie die Integration der Arbeitnehmer zu fördern. Gleichzeitig sollte verhindert werden, dass eine Berufsausbildung in niedrig qualifizierte Jobs mündet und das Image der Berufsausbildung durch schlechte Ausbildungsqualität beschädigt wird.
- 3.4 Als eine Form des Lernens am Arbeitsplatz ermöglicht eine Berufsausbildung den Erwerb von Qualifikationen sowie von berufsspezifischen Fähigkeiten und Kompetenzen, die den Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechen, wodurch sich Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungsaussichten verbessern.⁷ Durch die Lernerfahrungen sollten solide Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden, die nicht nur für die spezifische Ausbildung genutzt werden können. So werden auch die persönliche Entwicklung des Einzelnen gefördert und der Erwerb fachlicher, digitaler, persönlicher und sozialer Kompetenzen auf integrierte Weise unterstützt.
- 3.5 Besondere Wirkung kann sie als Instrument zur Erleichterung des Übergangs von der Schule oder Ausbildung in das Erwerbsleben entfalten.⁸ Dieser Übergang dauert für viele junge Menschen immer länger, weswegen seiner Verkürzung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte. Daher sollten berufliche Bildungsmöglichkeiten wie etwa eine Berufsausbildung noch mehr Gewicht erhalten, indem Qualitätsstandards aufgestellt und wirksame Systeme eingeführt werden.
- 3.6 Auch wenn Auszubildende zumeist junge Lernende sind, möchte der EWSA hervorheben, dass Ausbildungssysteme so gestaltet sein sollten, dass sie auch für Erwachsene attraktiv sind. Ältere, reifere Lernende erhalten über eine Berufsausbildung die Möglichkeit, Qualifikationen

⁷ Stellungnahme des EWSA „Verbesserung der Leistungsfähigkeit nationaler dualer Ausbildungssysteme“, [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 57](#).

⁸ Nachweislich finden 60-70 %, in manchen Fällen sogar bis zu 90 % der Auszubildenden unmittelbar nach ihrer Ausbildung eine Stelle. ([Internetseite der Kommission](#) zur Berufsausbildung).

zu erwerben, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und ihnen neue Perspektiven für ihre berufliche Entwicklung eröffnen.

- 3.7 Die Arbeitgeber haben mit einem zunehmenden Mangel an Fachkräften zu kämpfen, die sie benötigen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine Berufsausbildung kann den Auszubildenden die Kompetenzen vermitteln, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern und gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden. Wenn die von den Auszubildenden und den Arbeitgebern benötigten Kompetenzen übereinstimmen, kann eine Berufsausbildung für beide Seiten attraktiv sein. Durch die Ausbildung von Lehrlingen können Arbeitgeber in die Ausbildung und die Persönlichkeit der Auszubildenden investieren und sie auf lange Sicht als qualifizierte und motivierte Beschäftigte an das Unternehmen binden.⁹
- 3.8 Der EWSA ist sich bewusst, dass die Unternehmen Möglichkeiten prüfen, wie sie sich an der Gestaltung der Ausbildungssysteme beteiligen können, damit die Lehrlingsausbildung für sie attraktiver und vorteilhafter wird. Der EWSA betont ferner, dass die Nachhaltigkeit der Berufsausbildung ein vielschichtiges Konzept und nicht allein eine Abwägung von Kosten und Nutzen ist. Zum einen geht es bei der Nachhaltigkeit darum, anzuerkennen, dass die Anbieter von Berufsausbildungen in die Schaffung einer Lernerfahrung investieren und erwarten, dass sich ihre Investition im Laufe der Zeit in Form höherer Kompetenzen rentiert, was wiederum einen Anreiz dafür bietet, das Angebot an Ausbildungsplätzen auszuweiten¹⁰. Auf der anderen Seite geht es darum, Menschen qualifiziert den Übergang in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4. **Gestaltung und Durchführung von Ausbildungssystemen – ein Partnerschaftskonzept**

- 4.1 In vielen Ländern besteht Verbesserungsbedarf hinsichtlich der vorhandenen Ausbildungssysteme und ihrer Attraktivität. Zu den Herausforderungen zählen u. a. das negative Image einer Ausbildung in der Öffentlichkeit, der Lernwert, mangelnde Attraktivität für die Arbeitgeber und die nur begrenzte oder nicht vorhandene Partnerschaft mit der organisierten Zivilgesellschaft bei der Konzipierung, Durchführung und Bewertung der Programme.
- 4.2 Eine Berufsausbildung ist in erster Linie eine Bildungsmöglichkeit und sollte daher auf den Lernenden ausgerichtet sein und die Interessen der Lernenden, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten in den Mittelpunkt stellen, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts berücksichtigen. Auf diese Weise würde sichergestellt, dass die Auszubildenden ihr volles Potenzial entfalten und ihre Lernziele erreichen, wovon auch die Arbeitgeber profitieren.
- 4.3 Die Ansichten der Auszubildenden sollten bei Entscheidungen berücksichtigt werden, die sie und ihre Rechte vor, während und nach ihrer Ausbildung unmittelbar betreffen könnten. Sie sollten ein Mitspracherecht bei den Lernzielen ihrer betrieblichen Ausbildung erhalten und Rückmeldungen zur Qualität und Wirksamkeit ihrer Ausbildung geben können. Aufgrund

⁹ Cedefop, 2015, [Kurzbericht](#) – Was muss Europa tun, um die Ausbildungsbereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen zu fördern?

¹⁰ Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung „[Shared vision for quality and effective apprenticeship and work-based learning](#)“ („Eine gemeinsame Vision für hochwertige und nachhaltige Lehrstellen und arbeitsbasiertes Lernen“), 2. Dezember 2016.

fehlender Vertretungsorgane bzw. -strukturen verfügen Auszubildende nicht über ausreichende Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen.

- 4.4 Eine Berufsausbildung kann jungen Menschen und Erwachsenen dabei helfen, sich für einen bestimmten Beruf umfassend zu qualifizieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern. In vielen Fällen bleibt diese Möglichkeit jedoch ungenutzt, da es der Berufsausbildung an Qualität mangelt, der Lernwert nicht im Vordergrund steht und die Rechte der Auszubildenden nicht so gewahrt werden, wie es erforderlich wäre.
- 4.5 Darüber hinaus ist der EWSA der Auffassung, dass ein dynamischer Arbeitsmarkt Kompetenzen dringender benötigt als Qualifikationen. Daher sollte der Schwerpunkt bei den Lernergebnissen eher auf belastbaren Kompetenzen als auf kurzfristigen Fähigkeiten liegen.
- 4.6 Eine Berufsausbildung sollte eine starke berufspraktische Dimension umfassen, bei der mindestens die Hälfte der Ausbildungszeit mit dem praktischen Erlernen der berufsspezifischen Praxis verbracht wird; wann immer möglich sollte dies mit internationalen Erfahrungen verbunden werden.
- 4.7 Ausbilder, Mentoren und Betreuer sollten entsprechend qualifiziert sein und über die für die Ausbildung von Lehrlingen erforderlichen pädagogischen und berufsspezifischen Kompetenzen verfügen. Außerdem sollten sie entsprechend dem Grundsatz des lebensbegleitenden Lernens Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten haben.
- 4.8 Synergien zwischen Qualität, Wirksamkeit und Attraktivität von Berufsausbildungen können nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Sozialpartner und andere Organisationen der Zivilgesellschaft, Auszubildende, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene) entstehen.
- 4.9 Auf allen staatlichen Ebenen sollten unter Beteiligung aller einschlägigen wirtschaftlichen und sozialen Akteure (z. B. Anbieter der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Jugendorganisationen, Studierendenverbände, Auszubildende) Strukturen mit klaren Verfahren und Aufgaben eingerichtet werden, um Einfluss auf Entscheidungen im Zusammenhang mit der Konzipierung, Durchführung und Überwachung von Ausbildungssystemen zu nehmen und an diesen beteiligt zu werden.

5. **Förderung der Berufsausbildung**

- 5.1 Um insbesondere bei jungen Menschen der Wahrnehmung einer Berufsausbildung als weniger attraktiver bzw. angesehener Bildungsweg entgegenzuwirken, müssen Berufsausbildungen als wertvolle und qualitativ gleichwertige Bildungsmöglichkeit und nicht als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert werden.
- 5.2 Die Förderung der Berufsausbildung sollte einhergehen mit Bemühungen zum Abbau traditioneller Rollenklischees der Geschlechter, die sich immer noch negativ auf die Berufswahl, das Angebot von Ausbildungsplätzen, die Annahme, Beförderungen und die Werbung auswirken.

- 5.3 Allen einschlägigen Akteuren – den politischen Entscheidungsträgern, Sozialpartnern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bildungseinrichtungen – kommt eine entscheidende Aufgabe bei der Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung zu, wofür sie zusammenarbeiten müssen. Ein überzeugenderes Narrativ in Bezug auf die Berufsausbildung muss Hand in Hand gehen mit der Verbesserung der Qualität und der Wirksamkeit der Ausbildungssysteme bzw. hängt hiervon ab.
- 5.4 Die Regierungen sollten mehr in die Durchführung von Maßnahmen investieren, die eine Berufsausbildung auf der lokalen Ebene für potenzielle Auszubildende attraktiver machen, und Arbeitgeber dazu ermutigen, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.
- 5.5 Der EWSA sieht die Möglichkeit gegeben, den ESF zur Unterstützung des Aufbaus und der Weiterentwicklung hochwertiger und nachhaltiger Ausbildungssysteme in den Mitgliedstaaten einzusetzen, die mehr finanzielle und technische Hilfe für die Umsetzung der Ziele des Rahmens benötigen.
- 5.6 Unbedingt muss den Arbeitgebern, insbesondere KMU und Kleinstunternehmen, die finanzielle und sonstige Unterstützung geboten werden, die sie benötigen, um hochwertige und nachhaltige Ausbildungsplätze und -systeme anbieten zu können.
- 5.7 Die Berufsausbildung sollte im Rahmen eines gerechten, inklusiven, diskriminierungsfreien und innovativen Ansatzes ein neues Image erhalten. Die am stärksten benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft sollten Zugang zu der bestmöglichen Unterstützung und Beratung für eine hochwertige Bildung und Lernen am Arbeitsplatz erhalten, die ihren Interessen und Ambitionen gerecht werden. Auf allen Ebenen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um gegen Diskriminierung aufgrund eines Migrationshintergrunds, der sozioökonomischen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Alters, des Geschlechts oder eines anderen Sachverhalts vorzugehen, die dem gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten im Wege steht.

6. Lern- und Arbeitsbedingungen

- 6.1 Nach Auffassung des EWSA sollte eine Ausbildung durch ein schriftliches und rechtlich bindendes Dokument untermauert werden, durch eine Lernvereinbarung oder einen schriftlichen Vertrag zwischen dem Arbeitgeber, dem Auszubildenden und der Bildungs- bzw. Berufsbildungseinrichtung. In diesem Dokument sollten die Rechten und Pflichten aller Beteiligten eindeutig dargelegt werden, und es sollte eine Beschreibung der Lernziele und Aufgaben sowie sonstige relevante Informationen über den Ausbildungsplatz enthalten (einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Dauer, Arbeitszeiten, Bezahlung usw.).
- 6.2 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass Auszubildende ein Recht auf eine angemessene Bezahlung und/oder Aufwandsentschädigung haben, die im Rahmen von Tarifverträgen ausgehandelt wird, bzw. entsprechend nationalen oder branchenspezifischen Vorgaben. Eine angemessene Bezahlung oder Aufwandsentschädigung kann mehr Menschen (insbesondere aus einkommensschwachen Schichten) dazu motivieren, eine Ausbildung aufzunehmen, und zur

Eindämmung des Missbrauchs einer Ausbildung als unbezahlte und übermäßig flexible Beschäftigung beitragen.

- 6.3 Der EWSA bekräftigt, dass unbedingt sichergestellt werden muss, dass die Auszubildenden angemessen und unverzüglich über Gefahren für ihre Gesundheit und Sicherheit informiert werden, denen sie im Rahmen der Ausbildung ausgesetzt sind, und dass bei Auszubildenden die Arbeitsschutzvorschriften in vollem Umfang eingehalten werden.

7. **Monitoring und Bewertung von Ausbildungssystemen**

- 7.1 Alle Anbieter von Ausbildungsplätzen sollten sich zur Einhaltung von Qualitätskriterien verpflichten. Auszubildenden sollte vor, während und nach ihrer Ausbildung immer ein fachkundiger Betreuer an die Seite gestellt werden, damit sichergestellt ist, dass die Lernziele erreicht und die Rechte des Auszubildenden gewahrt werden und dass die Qualität gewährleistet wird.

- 7.2 Über ein Monitoringsystem sollten die Fortschritte der Auszubildenden beim Erreichen ihrer Lernziele verfolgt werden, ebenso wie die Qualität und die Wirksamkeit der Lernerfahrung. Die Ergebnisse einer solchen Bewertung sollten den Auszubildenden und den Anbietern des Ausbildungsplatzes mitgeteilt werden, damit bei Bedarf Verbesserungen vorgenommen werden können. Dieses Monitoringsystem könnte wo immer möglich dazu genutzt werden, zu bestimmen, wie hoch der Anteil der Auszubildenden ist, die später eine Beschäftigung finden.

8. **Anerkennung von Qualifikationen**

- 8.1 Die Ausbildungssysteme sollten im Einklang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen zu auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene anerkannten Qualifikationen führen. Anerkannte Qualifikationen verbessern die Beschäftigungsfähigkeit von Auszubildenden und ihre Mobilität im Heimatland sowie in der EU. Die Lernpfade sollten durchlässig sein und den Auszubildenden die Möglichkeit geben, sich nach Abschluss ihrer Ausbildung auf Hochschulebene weiterzuqualifizieren.

Brüssel, den 19. April 2018

Luca JAHIER
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
